

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **05.05.2008, Nr. GR 2008/06**

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: informiert

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: informiert

Ergebnis:

s. Niederschrift

**3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Georgstraße/
Flurstück 1045/1"**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag wird in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt.

4. Bebauungsplan "Leim-Nord", Ravensburg-Oberzell

- Entscheidung über die Wärmeversorgung
- Vorberatung im ORT am 29.04.
- Vorberatung im TA am 28.04.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

1. Für das Baugebiet wird eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen.
2. In den Grundstückskaufverträgen wird der Energiestandard als Jahresprimärenergiebedarf festgelegt. Über die Festlegung wird noch beraten.
3. Zwischen der TWS und dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolkeitsweiler soll eine Regelung vereinbart werden für die gemeinsame Verlegung von Wasser- und Gasleitungen. Die Vertreter der Gremien in der Wasserversorgungsgruppe werden beauftragt, einer solchen Regelung zuzustimmen.

5. Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel"
- Satzungsbeschluss
- Vorberatung im ORE am 29.04.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Anregungen des Regierungspräsidiums Tübingen vom 03.03.2008 werden im Sinne Ziffer 2.1.1 der Abwägung berücksichtigt.
2. Die Anregungen von Albert Hagn werden im Sinne Ziffer 2.2.1 der Abwägung nicht berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Waßmann, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 20.12.2007/17.03.2008 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 20.12.2007/17.03.2008.

Hinweis: Originale sind im Sitzungssaal einsehbar.

6. Hauptfriedhof Aussegnungshalle - Erweiterung und Sanierung der Aussegnungshalle
- Vergabebeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Gewerke zu:
(Alle Kostenangaben sind Bruttowerte inkl. 19% MwSt.)
 - Die Rohbauarbeiten mit Abbruch werden an die Firma Denzler, RV/Geratsberg zu den Angebotspreisen vom 15.04.2008 vergeben.

Vergabesumme: 168.897,75 €

- Die Metallbau / Verglasungsarbeiten werde an die Firma Sekra, Gundelfingen zu den Angebotspreisen vom 14.04.2008 vergeben.

Vergabesumme: 76.253,06 €

- Die Heizungsarbeiten werden an die Firma Fensterle, Ertingen zu den Angebotspreisen vom 10.04.2008 vergeben.

Vergabesumme: 56.517,92 €

2. Die Verwaltung überprüft im Zuge der Vergabegespräche, ob sich durch Änderungen im ausgeschriebenen Standard der Metallbau / Verglasungsarbeiten Verschiebungen in der Bieterangfolge ergeben können. Gegebenenfalls kann abweichend beauftragt werden.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.7510.9400.000-1020, siehe HH-Plan 2008 Seite 288.

Anlage: Kostenfortschreibung des Architekturbüros Grath vom 28.04.2008
s. Niederschrift

**7. Elektrosanierung Grund- und Hauptschule Kuppelnu, zweiter Bauabschnitt
- Vergabeabschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe der Elektroinstallationen zu. Der Zuschlag wird wie folgt erteilt:
Die Elektroinstallationen werden an die Firma Elektro Stotz zu den Angebotspreisen vom 15.04.2008 vergeben.
2. Die Maßnahme geht zu Lasten der Haushaltsstelle 2.2990.9410.000- 1010, Haushaltsplan 2008, Seite 229.

**8. Umbau Trainingsplatz 2 in Oberzell in einen Allwetterplatz (Kunststoffrasen)
- Vergabeabschluss
- Vorberatung im ORT am 29.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Vergabe der Sportplatzbauarbeiten zum Umbau des Trainingsplatzes 2 in Oberzell in ein Kunstrasenfeld an die Firma Hermann Kutter, Sportplatzbau GmbH & Co. KG, Memmingen wird zugestimmt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 619.420,36 €

2. Die Finanzierung erfolgt über die zentrale Finanzposition 2.5620.9500.000-0100 (Sanierung von Sportplätzen Kernstadt/Ortschaften) im Vermögenshaushalt).
3. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 680.000 €, im Haushalt 2008 sind 650.000 € finanziert. Der Umwandlung der Verpflichtungsermächtigung (50.000 €) in eine Kassenrate und der Abdeckung der Mehrausgabe (30.000 €) wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Finanzposition im Vermögenshaushalt 2.2995.9400.000-3020 (Schulgebäude Oberzell) mit 80.000 €.
4. Über die zentrale Finanzposition 2.5620.9500.000-0100 wurde auch der Kunstrasenplatz beim Sportzentrum Rechenwiesen 2007/08 abgewickelt. Den überplanmäßigen Mehrkosten von 70.000 € (unvorhersehbare Geländeabsenkung und Ballfangzaun) wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Finanzposition 2.2990.9410.000-1030 (Maßnahmen Gymnasien).

9. Fahrbahnsanierungen im Stadtgebiet 2008

- Sachbeschluss
- Vorberatung im UVA am 28.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Verbesserungen am Straßennetz mit Gesamtkosten von 742.000 € wird zugestimmt. Dabei entfallen 432.000 € auf die Kernstadt, der Anteil der Ortschaft Schmalegg beträgt 250.000 € und die Ortschaft Taldorf ist mit 60.000 € beteiligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen öffentlich auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Finanzierung in der Kernstadt erfolgt über den Haushalt 2008, Finanzposition 2.6300.9500.000-0010. Die Maßnahmen in der Ortschaft Schmalegg werden über die Finanzpositionen 2.6300.9501.000-0010 und 1.6309.5130.000, in Taldorf über 2.6300.9502.000-0010 finanziert.

10. Kanalerneuerung in der Ziegelstraße

- Sachbeschluss
- Vorberatung im UVABA am 28.04

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Ziegelstraße wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Kohler, Ravensburg, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 575.000,00 € zugestimmt.
2. Das Ing. Büro Kohler, Berg wird mit den Ingenieurleistungen § 55 Leistungsphase 4

-
- 9 sowie § 57 der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Finanzierung der Kanalerneuerung in der Ziegelstraße in Höhe von ca. 575.000,00 € erfolgt über den Vermögensplan 2008 der städtischen Entwässerungseinrichtung.
-

11. Hauptschulen im Süden

- 11.1. Vorläufige Organisation der Hauptschulen im Süden Obereschach/Oberzell ab dem Schuljahr 2008/09**
- Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.03.2008 (DS 2008/007/3)
 - Vorberatung im BSch am 16.04.
 - Vorberatung im SCH am 23.04.
 - Vorberatung im ORE und ORT am 29.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Hauptschulen Oberzell und Obereschach werden ab dem Schuljahr 08/09 am **Standort Obereschach zusammengelegt**. Dafür werden die Hauptschüler der Hauptschule Oberzell in die Hauptschulklassen der Hauptschule Obereschach integriert:
2. Der Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.08, Nr.2 der Sitzungsvorlage DS 2008/007/3 wird aufgehoben.
3. Der notwendige Schülerverkehr wird eingerichtet.

-
- 11.2. Namensgebung für die Grund- und Hauptschule Obereschach im Zuge der Zusammenlegung der Hauptschulen Obereschach und Oberzell**
- Vorberatung im ORT und ORE am 29.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Grund- und Hauptschule Oberschach wird in "Stefan Rahl Schule" umbenannt .

- 12. Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen Entscheidung über die Vergabe von kommunalen Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2008/ 2009**
- Vorberatung im BSch am 16.04.
 - Vorberatung im SCH am 23.04.
 - Vorberatung im ORE, ORS und ORT am 29.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg stellt an den städtischen **Schulen mit Ganztagesangeboten, bzw. mit einem Betreuungsangebot bis mind. 14 Uhr**, einen Mittagstisch zur Verfügung:

In den **Grundschulen** erhalten alle Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr oder im Hort angemeldet sind, ein Mittagessen. Zusätzlich können Eltern, die die Bedürftigkeit nach Ziffer 2 nachweisen, ihr Kind zum Essen anmelden. In den **weiterführenden Schulen** steht der Mittagstisch für alle Schüler/innen offen.

2. Die Stadt Ravensburg gewährt an diesen Schulen den Schüler/innen den 1 € übersteigenden Betrag als **Zuschuss zu den Kosten des Schulessens unter folgender Voraussetzung:**

Die Erziehungsberechtigten beziehen Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine erneute Überprüfung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres.

3. Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden in den **Nachtrag zum Haushalt 2008** und in die Finanzplanung für die Haushalte 2009 folgende aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, **organisatorische und bautechnische Konzepte** für eine steigende Nachfrage nach Mittagessen an den einzelnen Schulstandorten zu prüfen.
5. Die Verwaltung legt im März 2009 die **Nutzungszahlen** für den Zeitraum September 2008 bis Februar 2009 vor.
6. An den Schulen sind auf dieser Grundlage belastbare **Befragungen** zum erweiterten Interesse am Essensangebot durchzuführen.
7. Über die Einrichtung eines „**Bürgerfonds Bildung und Schule**“ (Arbeitstitel) ist weiter zu beraten.

-
13. **Kinderbetreuung in Ravensburg**
 - Mittagessen für Kinder in Kindertageseinrichtungen
 - Vorberatung im ORE, ORS und ORT am 29.04.
 - Vorberatung im SOZ am 30.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg stellt in Kindertageseinrichtungen entsprechend der ‚Kinderbetreuung in Ravensburg - Bedarfsplanung 2008 / 2009 für Kinder unter 6 Jahren‘ einen Mittagstisch zur Verfügung.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt in den Kindertageseinrichtungen mit Mittagstisch

den Kindern bzw. deren Familien den 1 € übersteigenden Betrag als Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens unter folgender Voraussetzung:

Die Erziehungsberechtigten beziehen Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine erneute Überprüfung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Nachtrag zum Haushalt 2008 und in die Finanzplanungen für die Haushalte 2009 folgende aufgenommen.

-
- 14. Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2009**
- Überprüfung und Anpassung der Sitzverteilung des Ortschaftsrates Eschach und Taldorf
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg
- Vorberatung im ORE am 31.03. und ORT am 01.04.
- Vorberatung im VA am 14.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Ab der kommenden Wahlperiode des Ortschaftsrates Taldorf werden die Sitze des Ortschaftsrates Taldorf wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

| | |
|------------|---------------|
| Oberzell | 6 Sitze (- 1) |
| Bavendorf | 4 Sitze (+1) |
| Taldorf | 2 Sitze |
| Adelsreute | 1 Sitz |
2. Die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg wird wie folgt geändert (siehe Anlage)
3. Folgende besondere örtliche Verhältnisse rechtfertigen für die Wohnbezirke Gornhofen – Ortschaftsrat Eschach – und Adelsreute – Ortschaftsrat Taldorf - die Beibehaltung der derzeitigen Sitzzuweisung von je 1 Sitz:
 - a. Regelung in der Eingliederungsvereinbarung Adelsreute
 - b. räumlich getrennter Ortsteil von den anderen Wohnbezirken
 - c. im Gegensatz zu den anderen Wohnbezirken überwiegend ländlich strukturiert
 - d. eigenständiges Kulturleben (Musikverein, Dorfgemeinschaft, Feuerwehr).

-
- 15. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2009 - 2013**
- Vorberatung im VA am 14.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorschlagsliste (Anlage) zu.

**16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Georgstraße / Flurstück 1045/1"
- Satzungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Anregungen des Landratsamtes vom 13.03.2008 werden im Sinne Ziffer 2.1 der Abwägung berücksichtigt.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziffer 3 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Georgstraße / Flurstück 1045/1", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Waßmann, M 1:500, den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 18.01.2008/30.01.2008/23.04.2008 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 18.01.2008/30.01.2008/23.04.2008.

Hinweis: Originale sind im Sitzungssaal einsehbar.

**17. Städtetag Baden-Württemberg
- Mitgliedervertretung in der Städtetaghauptversammlung**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Stadt Ravensburg in der Hauptversammlung des Städtetages Baden-Württemberg am 23. Oktober 2008 in Baden-Baden zuzustimmen und entsendet dazu folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Oberbürgermeister Vogler
2. Stimmberechtigte (r) Abgeordnete (r):
Stadtrat:..Schuler (CDU)
3. Stimmberechtigte (r) Abgeordnete (r):
Stadtrat: Liebermann (SPD)
4. Als Gäste:
Stadtrat:..Engler (CDU)
Stadtrat:..Honold (CDU)
Stadtrat:..Krauss (BfR)
Stadträtin/Stadtrat:..ein weiterer Vertreter der SPD
weitere Gäste aus den anderen Fraktionen werden bei Frau Dam (Büro Oberbürgermeister) gemeldet

**18. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
09.05.2008

gez. Ulrike Engele